

Ordnung für die Konfirmandenarbeit der Kirchengemeinden St. Petri Weende, Christophorus, St. Nikolaus, St. Martin Roringen, St. Cosmas und Damian Herberhausen, Waake, St. Cosmas und Damian Ebergötzen und St. Petri Landolfshausen (Konfirmationsordnung) vom 02.04.2024

I. Grundsätzliches

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in den Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden im Nordosten Göttingens und Radolfshausen legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinden. Die Gemeinden laden durch die Konfirmandenarbeit alle Jugendlichen zum Glauben ein und möchte sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmand:innen gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Christi:

„Gott hat mir alle Macht gegeben, im Himmel und auf der Erde. Geht nun hin zu allen Völkern und ladet die Menschen ein, meine Jünger und Jüngerinnen zu werden. Tauft sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes! Und lehrt sie, alles zu tun, was ich euch geboten habe! Seid gewiss, ich bin bei euch, jeden Tag, bis zum Ende der Welt.“ (Mt 28,18-20)

Die Kirchengemeinden haben gemeinsam mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten und Pat:innen bei der Taufe Verantwortung für die Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christ:innen zu leben und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

„Seid jederzeit bereit, Rechenschaft abzulegen über die Hoffnung, von der ihr erfüllt seid.“ (1. Petr 3,15)

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmand:innen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche mit ein. Sie versprechen, ihr Vertrauen auf den dreieinigen Gott, auf dessen Namen sie getauft sind, zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Bei der Konfirmation wird den Konfirmand:innen der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

Die Konfirmandenarbeit der Kirchengemeinden versteht sich inklusiv. Teilhabe wird allen Kindern und Jugendlichen, die sich konfirmieren lassen wollen, ermöglicht. Die Diversität der Menschen wird geachtet. Das schließt gendersensibles Verhalten aller Beteiligten mit ein. Diskriminierenden Strukturen und diskriminierendem Verhalten wird entgegengewirkt. Das Kindeswohl wird in der Arbeit mit Konfirmand:innen geachtet und hat einen hohen Stellenwert. Die Konfirmandenarbeit wird im Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt thematisiert.

II. Anmeldung

Die Jugendlichen werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenzeit öffentlich und, sofern die Daten vorliegen, schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Die Eltern, bzw. Sorgeberechtigten werden zu einem Informationsabend eingeladen, bei welchem über Form, Inhalt, Zielsetzung und Zeitplan informiert wird. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Die Eltern und Sorgeberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

III. Dauer

Die Jugendlichen sind zu Beginn der Konfirmandenzeit in der Regel 12-13 Jahre alt. Die zukünftigen Konfirmand:innen werden mit einem besonderen Gottesdienst in den Gemeinden begrüßt. Die Konfirmandenarbeit beginnt in der Regel am Anfang des Kalenderjahres vor dem Jahr der Konfirmation. Sie erstreckt sich regelmäßig über einen Zeitraum von 14 Monaten. Sie schließt mit dem Konfirmationsgottesdienst ab, der in der Regel zwischen Palmarum und Pfingsten gefeiert werden soll.

IV. Organisationsform

Die Konfirmandenarbeit wird in Zusammenarbeit der beteiligten Kirchengemeinden verantwortet. Je ein:e Pastor:in aus der Region Göttingen Nord-Ost und der Region Radolfshausen sowie der/die Diakon:in für die beteiligten Kirchengemeinden sind für Planung und Durchführung der Konfirmandenarbeit zuständig. Die Konfirmandenzeit wird von einem Team aus ehrenamtlichen Jugendlichen begleitet, die bereits konfirmiert sind und mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben. Die Teamer:innen bilden sich entsprechend ihrer Aufgaben regelmäßig fort. Eine JuLeiCa ist bei Beginn der Teammitarbeit keine Voraussetzung, sollte aber im Laufe der Teammitarbeit zeitnah erworben werden. Das Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt des Kirchenkreises Göttingen vom 14.03.2024 sieht vor, dass ehrenamtlich Mitarbeitende ab dem 18. Lebensjahr ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen, unter 18-Jährige müssen die Selbstverpflichtung unterzeichnen. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende unterschreiben bei Neubildung des Teams den Teamvertrag. Eine hauptamtliche Person, die nicht schwerpunktmäßig in die Konfirmandenarbeit involviert ist, ist unabhängige Ansprechperson für das Team und die Konfirmand:innen im Bereich Diskriminierung und nicht-sexualisierter sowie sexualisierter Gewalt.

Zur Konfirmandenarbeit gehört der Unterricht in Form von Konfi-Samstagen, dem Konfi-Camp, Praktika, sowie Workshops und Exkursionen. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich. Der verbindliche Terminplan wird zu Beginn der Konfirmandenzeit zur Verfügung gestellt.

Der Unterricht umfasst insgesamt 70 Unterrichtsstunden. Diese verteilen sich auf die nachfolgenden Formen:

Konfi-Samstage: 10 Termine mit je 3,5 Stunden = 35 Unterrichtsstunden

Konfi-Camp: 20 Unterrichtsstunden

Praktikum, Workshops, Exkursionen: 15 Unterrichtsstunden

Die beteiligten Kirchengemeinden unterstützen die Konfirmandenarbeit finanziell.

Jedem Konfi-Samstag ist ein Thema zugeordnet. Im Voraus wird das Thema eines Konfi-Samstages von einer hauptamtlichen Person mit den Teamer:innen vorbereitet. Die Durchführung geschieht zeitversetzt an drei verschiedenen, aber nah beieinanderliegenden Terminen. Grundsätzlich gilt, dass jedem dieser drei Termine eine feste Gruppe zugeordnet ist. Es ist aber möglich, dass Konfirmand:innen zwischen diesen Gruppen wechseln. Dies geschieht immer in Absprache mit einer hauptamtlichen Person. Tritt beispielsweise der Fall ein, dass ein:e Konfirmand:in an dem Termin ihrer/seiner Gruppe nicht teilnehmen kann, muss sie/er einen der anderen beiden Termine wahrnehmen. Kann wegen Krankheit keiner der drei Termine wahrgenommen werden, gibt es in der Konfi-Mappe eine Ersatzleistung zu dem verpassten Thema, die zu erbringen ist.

Während der Konfirmandenzeit findet eine mehrtägige Freizeit, das sogenannte „Konfi-Camp“, statt. Die Kirchengemeinden beteiligen sich an den Kosten des Konfi-Camps mit einem Zuschuss. Die Eltern und Sorgeberechtigten beantragen die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht bzw. das Pfarramt wird den Sorgeberechtigten die notwendigen Schreiben für eine Beurlaubung

vom Schulunterricht zur Verfügung stellen, sofern dies nötig ist.

Zwischen Beginn des neuen Konfirmandenjahrgangs und der Konfirmation des alten Jahrgangs findet eine Workshop-Phase statt. In dieser Zeit werden vermehrt Angebote gemacht, zu denen sich die Konfirmand:innen verbindlich anmelden können. Bei jedem Angebot ist vorher angegeben, wie viele Unterrichtsstunden hierfür angerechnet werden. Die Angebote sollen die Vielfalt kirchlichen Lebens widerspiegeln. Es kann sich dabei um kreative Workshops, Exkursionen, Praktika in kirchlichen Berufen und ähnlichem handeln. Auch außerhalb der Workshop-Phase können diese Angebote stattfinden. Die Durchführung wird von allen hauptamtlichen Pfarrpersonen verantwortet. Ehrenamtliche, darunter auch Eltern oder Pat:innen, werden bei Angebotsplanung und -durchführung durch hauptamtliche Personen unterstützt. Bei diesen gelten ebenfalls die oben genannten Regularien im Rahmen des Schutzkonzeptes.

Zum Ende der Konfirmandenzeit findet eine gemeinsame Abschlussveranstaltung aller an der Konfirmandenzeit beteiligten statt. Dies dient zum einen der Gemeinschaftsbildung, zum anderen soll gemeinsam auf die Konfirmandenzeit zurückgeblickt und auch Raum für Feedback ermöglicht werden. Das Feedback wird schriftlich festgehalten und für die Weiterentwicklung des Konzeptes genutzt.

V. Teilnahme und Mitwirkung an Gottesdiensten

Die Konfirmand:innen nehmen während ihrer Konfirmandenzeit an verschiedenen Gottesdiensten teil, um mit dem gottesdienstlichen Leben in seinen vielfältigen Formen bekannt und vertraut zu werden sowie es nach ihren Interessen mitzugestalten. In ihrer Konfi-Mappe halten die Konfirmand:innen ihre Erfahrungen mit den unterschiedlichen Formen fest.

Die Kirchengemeinden, die Regionen und der Kirchenkreis bieten Gottesdienste an, die Themen und Fragen der Kinder und Jugendlichen aufnehmen. Gerne können Konfirmand:innen ihre Themen in diese Gottesdienste einbringen und sie mitgestalten. Die Eltern, bzw. Sorgeberechtigten werden eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmand:innen an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Die verpflichtende Mitarbeit der Konfirmand:innen betrifft den Vorstellungsgottesdienst.

Bis zur Konfirmation müssen die Konfirmand:innen mindestens 25 Gottesdienste besucht haben.

VI. Arbeitsmittel

Die Konfirmand:innen benötigen folgende Arbeitsmittel:

- 1) Bibel (z.B. Basisbibel oder Luther 2017)
- 2) Konfi-Liederheft
- 3) Konfi-Mappe

2) und 3) werden von den Kirchengemeinden gestellt.

VII. Themen und Inhalte

Beim Konfi-Camp gibt es fünf Themenschwerpunkte:

- 1) Bibel
- 2) Beten
- 3) Sakramente
- 4) Zivilcourage

Auf die zehn Konfi-Samstage verteilen sich die Themen:

- 1) Gottesbilder
- 2) Jesus Christus
- 3) Heiliger Geist
- 4) Tod und Leben
- 5) Kirche und Gottesdienst
- 6) Rechtfertigung
- 7) Diakonie
- 8) Konfirmation

Es ist möglich, ein Thema an zwei Konfi-Samstagen zu behandeln, oder Themen zwischen Konfi-Camp und Konfi-Samstagen zu tauschen.

VIII. Taufe und Konfirmation

Ungetaufte Konfirmand:innen haben während der Konfirmandenzeit die Möglichkeit, sich zeitnah taufen zu lassen. Dies geschieht in Absprache mit dem zuständigen Pfarramt. Außerdem werden Tauffeste und ähnliches im Rahmen der Konfirmandenzeit angeboten. Die Taufe muss vor dem Abendmahlsgottesdienst im Rahmen der Konfirmation erfolgen. Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Grundsätzlich endet die Konfirmandenzeit mit der Konfirmation im Konfirmationsgottesdienst. Dort erhalten die Konfirmand:innen eine Urkunde. Der Konfirmationsgottesdienst wird vom zuständigen Pfarramt und vom zuständigen Kirchenvorstand verantwortet und gestaltet.

Sollten sich Jugendliche aber während der Konfirmandenzeit gegen eine Konfirmation entscheiden, müssen sie nicht die Konfirmandengruppe verlassen. Sie sind weiterhin eingeladen, an allen Veranstaltungen teilzunehmen – einschließlich des Konfirmationsgottesdienstes. Sie erhalten keine Konfirmationsurkunde. Eine Konfirmation kann zu einem späteren Zeitpunkt in Absprache mit dem zuständigen Pfarramt nachgeholt werden.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den Verantwortlichen für die Konfirmandenarbeit über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung kann versagt werden, wenn ein:e Konfirmand:in das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn ein:e Konfirmand:in

- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit mehr als drei Mal unentschuldigt versäumt hat,
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat oder
- wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Verantwortlichen mit dem/der Konfirmand:in sowie den Eltern/Sorgeberechtigten ein Gespräch zu führen. Jedem Einzelfall einer Entscheidung geht eine Beratung mit dem jeweiligen Kirchenvorstand voraus.

Gegen die Versagung können die Eltern/Sorgeberechtigten Beschwerde bei dem/der Superintendent:in und gegen dessen/deren Entscheidung eine weitere Beschwerde bei dem/der Regionalbischof:in einlegen.

X. Beschluss über die Ordnung

Diese Konfirmationsordnung wird zunächst für den Konfirmationsjahrgang 2025/26 und 2026/27 erprobt. Sie soll – ggf. mit Modifikationen – als künftige Konfirmationsordnung des von den beteiligten Kirchengemeinden noch zu gründenden Kirchengemeindeverbands übernommen

werden. Dies haben die Kirchenvorstände der acht beteiligten Kirchengemeinden übereinstimmend in den Monaten April bis Mai 2024 beschlossen.